



Netzwerk
für Kultur- & Jugendarbeit e. V.

Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. | Moritzstraße 19 | 09111 Chemnitz

An
Stadt Chemnitz

Chemnitz, den 25.09.2026

Betreff: Offener Brief zum Schonbereich im Dezernat 5

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ruscheinsky,
sehr geehrter Herren Bürgermeister Burghart, Kunze und Kütter,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider,

die Träger, Vereine, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Bereichen Jugend, Sport, Kultur, Gesundheit und Soziales organisieren gemeinsam mit den kommunalen und staatlichen Partnern das Zusammenleben in unserer Stadt. In dem gemeinsamen Engagement liegt das Fundament für die Lebensqualität in unserer Stadt. Diese gemeinsame Arbeit schützt den sozialen Frieden.

Mit Besorgnis nehmen wir die weiterhin angespannte Haushaltslage wahr und sorgen uns um die eventuelle Notwendigkeit von erneuten Haushaltssperren, welche wahrscheinlich auch die oben genannten Bereiche des Zusammenlebens betreffen würden. Die letzten Kürzungen und Sperren hatten bereits erkennbare Auswirkungen auf diese Bereiche: Nutzungs- und Beratungszeiten wurden eingeschränkt, Träger und Einrichtungen mussten (temporär) schließen, Betroffene stehen vor verschlossenen Türen. Wir bitten daher um eine noch differenzierte Betrachtung der Folgen des Instruments Haushaltssperre auf unsere soziale Infrastruktur in Chemnitz.

Wir möchten warnen, diese Einschnitte noch weiter zu vertiefen. Wir möchten Sie dazu anhalten, nochmals neu über einen Schonbereich in allen Bereichen des Dezernates 5 nachzudenken und eventuell notwendige Einsparungen nicht oder nur abgeschwächt über diese essentiellen Bereiche, in welchen das Zusammenleben organisiert und harmonisiert wird, zu finanzieren.

Gerade angesichts der bereits spürbaren Auswirkungen der vergangenen Haushaltssperren bitten wir Sie daher, die Möglichkeit eines Schonbereiches des Dezernats 5 erneut zu prüfen und diesen Bereich deutlich weniger zu belasten. Der §30 SächsKomHVO lässt ihnen als Entscheiderinnen und Entscheider diesen Spielraum.

Für gemeinsame Lösungsfindungen stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit e. V.
Dachverband der Träger der Kulturarbeit, Jugendarbeit und Demokratiebildung in unserer Stadt